

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Pressemitteilung

Schuldenbremse ja – aber keine Lastenverschiebung auf die Kommunen

Mit großer Sorge sehen die kommunalen Landesverbände der Verankerung der Schuldenbremse in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung entgegen, weil sie eine einseitige Lastenverschiebung auf die Kommunen befürchten.

„Wir haben in der Anhörung gefordert, dass das Land Schleswig-Holstein den Gemeinden und Gemeindeverbänden unabhängig von seiner eigenen Leistungsfähigkeit eine finanzielle Mindestausstattung garantiert, welche die Kommunen in die Lage versetzen muss, neben den Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der pflichtigen Selbstverwaltung auch freiwillige Aufgaben in einem der Bedeutung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts angemessenen Umfang erfüllen zu können. Übrig geblieben ist, dass das Land die Finanzausstattung der Kommunen ausdrücklich unter den Vorbehalt der eigenen Leistungsfähigkeit stellt“ kritisiert **Jochen von Allwörden**, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein den im Landtag vorliegenden Kompromiss. „Viele Entscheidungen, die die Ausgaben der Kommunen beeinflussen werden in Europa und im Bund getroffen. Wenn ein Umweltbericht in der Bauleitplanung gefertigt werden muss oder ein Anspruch auf einen Krippenplatz formuliert wird, dann wirkt sich dies direkt auf die Kommunen vor Ort aus. Da hilft es den Kommunen nicht weiter, wenn das Land sich auf seine eigene Leistungsfähigkeit zurückzieht“, so von Allwörden weiter.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände beruft sich dabei unter anderem auf Rechtsprechung in anderen Bundesländern. So hat das Thüringische Verfassungsgericht zu Recht im Jahr 2005 ausdrücklich festgestellt, dass die Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen nicht unter dem Vorbehalt der Leistungskraft des Landes steht, sondern leistungskraftunabhängig ist.

In der Begründung zur Verfassungsänderung heißt es ausdrücklich, dass eine Besserstellung der Kommunen gegenüber dem bisherigen Rechtszustandes nicht beabsichtigt ist. „Allerorten wird über eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen diskutiert. Der Bund hat eigens eine Gemeindefinanzkommission eingerichtet. Wir brauchen dringend eine verbesserte Finanzausstattung, um Schulen, Straßen und Kindergärten zu finanzieren. Im Gegensatz dazu will der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein offenbar sogar noch den Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich der vergangenen Jahre, der die Kommunen allein mit 480 Mio. € belastet hat, nachträglich rechtfertigen“, erklärte der Landesgeschäftsführer des Gemeindetages **Jörg Bülow**.

„Das Land sollte ausdrücklich anerkennen, dass die Verteilung der Einnahmen zwischen den beiden Ebenen Land und Kommunen ausgewogen sein muss. Richtschnur ist die Gleichwertigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen. Wir bitten den Landtag als Verfassungsgeber eindringlich, gerade in den bevorstehenden schwierigen wirtschaftlichen Zeiten keine Verfassungsregelung zu treffen, die die Gleichwertigkeit und Ausgewogenheit zwischen Land und Kommunen in Zweifel zieht, sagte **Jan-Christian Erps**, Geschäftsführer des Landkreistages.

„Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich, Minder-einnahmen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, düstere Prognosen aufgrund der jüngsten Steuerschätzung. Und jetzt auch noch eine Verankerung der Schuldenbremse ohne echten Schutz der kommunalen Finanzausstattung. Das alles geht an die Substanz der Kommunen und wird sie überfordern, wenn der Bund und das Land nicht entschlossen entgegensteuern und die Kommunen schützen“, so die drei Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände abschließend.